

Hygienehinweise zur Veranstaltung „Rock den Platz“

Gültig für Samstag, 26.09.2020 und Sonntag, 27.09.2020

Die Veranstaltung „Rock den Platz“ findet ausschließlich im Freien auf der dafür ausgewiesenen Veranstaltungsfläche des Parkplatzes der Firma Loparex statt. Sie soll als Open-Air-Konzert die Forchheimer Live-Musikszene nach langer Zwangspause wieder auf die Bühne zurückbringen und zudem dazu genutzt werden, den ASB-Wünschewagen finanziell zu unterstützen. Als kulturelles Event ist die Veranstaltung zugänglich für Jedermann, der ein Ticket besitzt. Je nach aktuell zulässiger Besucherzahl werden pro Veranstaltungspunkt bis zu 400 Besucher (Stand 27.07.2020; unter Einhaltung geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen) erwartet.

Geplanter Ablauf (pro Veranstaltungspunkt 2-4 Stunden Livemusik):

Samstag, 26.09.2020: am Abend BIG DISCUSSION

Sonntag, 27.09.2020: Frühschoppen mit der Buckenhofener Blasmusik

am Abend EDELHERB

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- ➔ Gäste und alle Verantwortlichen oder jegliche andere Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, Fieber, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen die Veranstaltung in keinem Fall betreten! Sollten Teilnehmer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- ➔ Personen, die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (Kontaktperson Kat. I) zur Quarantäne angeordnet sind, ist für die jeweilige Dauer der Zutritt zur Veranstaltung untersagt.
- ➔ Personen mit einer Vorerkrankung, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen, müssen eigenverantwortlich eine individuelle Risikoabwägung vor Teilnahme an der Veranstaltung vornehmen.
- ➔ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen zu allen Gelegenheiten. Dies gilt auf der gesamten Fläche des Veranstaltungsgeländes einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung. Dies gilt für Gäste, Helfer und Musiker. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen (z.B. Personen eines Hausstandes).
- ➔ Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist maximal 10 Personen pro Tisch oder Personen eines Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie und Geschwistern erlaubt.

- ➔ Alle Personen haben ab Betreten der Veranstaltung auf der gesamten Veranstaltungsfläche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.
- ➔ Allen Teilnehmern der Veranstaltung werden ausreichend Waschgelegenheiten bereitgestellt. Die Toiletten des Toilettenwagens werden regelmäßig gereinigt. Es ist ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben. Im Toilettenwagen befinden sich neben Flüssigseife im Spender auch Einmalhandtücher im Spender sowie ausreichend Desinfektionsmittel.
- ➔ Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden regelmäßig desinfiziert. Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen.
- ➔ Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen).
- ➔ Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln.
- ➔ Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- ➔ Die Einhaltung der Hygienekonzeptes wird vom Veranstalter regelmäßig überprüft, insbesondere auch die Reinigung und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Desinfektion.

2. Eingangsbereich:

- ➔ Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Zutritt der Veranstaltung nicht möglich ist.
- ➔ Im Eingangsbereich der Außenfläche befindet sich ein Hinweisschild mit den individuell gültigen Schutzmaßnahmen, der allgemeinen Schutzmaßnahmen zum Coronavirus der DGUV sowie über das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- ➔ Zusätzlich wird im Eingangsbereich der Außenfläche ein Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- ➔ Die Laufwege des Eingangs- und Ausgangsbereichs zu der Veranstaltung werden jeweils separat, gut sichtbar und mit ausreichend Abstand zueinander ausgewiesen.
- ➔ Um die Kontaktpersonenermittlung sowie die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Diese Daten werden bereits bei Ticketkauf aufgenommen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass sie Dritte nicht einsehen können und die Daten geschützt sind. Nach Ablauf von vier Wochen werden diese Aufzeichnungen vernichtet.
- ➔ Die maximale Besucherzahl auf dem Gelände der aktuell geltenden behördlichen Regelungen (400 Personen Stand 18.07.2020) wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.

- In eventuellen Warteschlangen werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen.

3. Sitzfläche / Bewirtung:

- Der Kontakt zwischen Veranstalter, Musikern und Musikerinnen und Gästen wird auf das Nötigste reduziert.
- Bei der Ausgabe der Speisen und Getränke wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.
- Es werden je nach aktuell zulässiger Personenanzahl mehr Sitzflächen zur Verfügung gestellt als nötig, um die notwendigen Abstände zwischen den Gästen einzuhalten bzw. darüber hinaus zu vergrößern.
- **Besucher werden gebeten, sich selbständig in Gruppen zu organisieren und entsprechend Karten zu kaufen.** Der Veranstalter darf (mit Ausnahme 2×2 Personen) keine Gruppenbildung vornehmen.
- Die vorhandenen Biertischgarnituren sind in Tischhälften unterteilt.
- An den Tischen dürfen maximal so viele Personen platznehmen, wie durch die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorliegenden Regelungen zulässig (Stand 23.08.2020 10 Personen pro Tisch).
- Um die notwendigen Abstände zwischen Gästen unterschiedlicher Personengruppen zu gewährleisten, erfolgt der Ticketverkauf anhand folgenden Schemas:
 - Jeder Tisch hat zwei Nummern -> eine Nummer pro Tischhälfte.
 - Bei Pärchen (2 Personen) gibt es eine Nummer, d.h. eine Tischhälfte.
 - Bei 3 zusammengehörigen Personen ist eine 4er Karte zu erwerben.
 - Ab 4 zusammengehörigen Personen gibt es zwei Nummern -> ganzer Tisch.
 - Bis 10 zusammengehörigen Personen ist die Nutzung eines ganzen Tisches gestattet.
 - Ab 10 zusammengehörigen Personen ist eine obigen Regeln entsprechende Unterteilung zu wählen.
- Die den Gästen zur Verfügung gestellten Tische und Bänke werden vor jedem Veranstaltungspunkt gereinigt und desinfiziert. Ein Tischwechsel ist den Besuchern nicht gestattet.
- Durch die Abstände der Tische wird gewährleistet, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Die Einhaltung der Mindestabstandsregelung zwischen den Gästen gilt auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.

- Laufwege der Gäste sind zu den Verpflegungspunkten und Toiletten durch deutlich sichtbare Kennzeichnung am Boden als Einbahnstraßensystem kenntlich gemacht.

4. Personal / Bewirtung:

- Für die Einhaltung aller allgemeinen Hygieneregeln und aller darüber hinaus geltenden Regelungen im Zusammenhang mit CoVid19 sind beim Kontakt mit Lebensmitteln, deren Einlagerung, Verarbeitung und Ausgabe in erster Linie die verkaufenden Stellen bzw. Unternehmen verantwortlich.
- Es ist dringend notwendig, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Helfern und Helferinnen zu gewährleisten. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Es herrscht Selbstbedienung durch die Gäste.
- Mindestabstände an Verpflegungspunkten werden am Boden kenntlich gemacht.

5. Musiker und Musikerinnen:

- Beim gemeinsamen Musizieren beträgt der Mindestabstand zwischen den Musikern und Musikerinnen ohne Blasinstrumente 1,5 Meter.
- Beim gemeinsamen Musizieren mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 2,0 Meter. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker und Musikerinnen zu achten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden.
- Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. sind selbst mitzubringen und nicht durchzutauschen. Getränkebehältnisse wie Flaschen, Gläser, Krüge, Tassen oder Becher etc. dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden.
- Das Kondensat muss vom Verursacher mit einem verschließbaren Behälter oder mit Einmaltüchern aufgefangen und entsorgt werden. Jede/r Musiker/in hat für das Behältnis selbst zu sorgen. Einmaltücher liegen in der Toilette sowie auf der Bühne bereit.
- Bei Instrumenten und Einzelmikrophonen ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.

6. Allgemein:

- ➔ Alle Beteiligten dieser Veranstaltung, ob Veranstalter, Helfer, Gäste und Musiker, sind verpflichtet, auf allen Laufwegen (z.B. Gang zur Toilette, zum Verkauf, zum Sitzplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- ➔ Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästen auf allen Wegen ist während der gesamten Veranstaltung auf dem gesamten Festgelände stets einzuhalten.